







## 5 Aufgaben und Pflichten der/des Betreuenden

und

(optional) verpflichtet/-n sich,

- a) zur regelmäßigen und ausführlichen Beratung der/des Promovierenden über den Fortschritt und die Arbeitsergebnisse des Promotionsvorhabens mit dem Ziel der Sicherung der Qualität der Dissertation. Der Gesprächsrythmus wurde unter 4 c) festgesetzt.
- b) die/den Promovierenden bei der Erstellung eines Exposé – insbesondere in den herausfordernden Phasen der Themenfindung und der Auswahl von Theorie und Methodik – zu unterstützen.
- c) gemeinsam mit der/dem Promovierenden einen realistischen Zeit-, Arbeits- und Finanzierungsplan zu erarbeiten.
- d) die frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit (aktive Teilnahme an Tagungen, Veröffentlichungen in einschlägigen Fachzeitschriften) zu fördern und zu begleiten (z.B. mittels Informationsweitergabe).
- e) die/den Promovierenden bei der Karriereplanung zu beraten und zu unterstützen.
- f) sich mit der/dem zweiten Betreuenden auszutauschen (sofern vorhanden).
- g) die Integration der/des Promovierenden in das für die Promotion relevante wissenschaftliche Umfeld (Forschungsverbände, Qualifizierungsprogramme u.ä.) zu unterstützen.
- h) die/den Promovierende/n zu frühzeitiger Publikationstätigkeit zu motivieren und sie/ihn darin zu beraten und zu unterstützen.
- i) die/den Promovierende/n bei der Einwerbung von Fördermitteln (z.B. Stipendien) zur Finanzierung der Promotionsphase unterstützen.
- j) Zusatzvereinbarung(en):

--

Sofern ein/eine Zweitbetreuende bestellt ist, werden die Pflichten von Erst- und Zweitbetreuende gemeinsam wahrgenommen. In diesem Fall bitte am Seitenrand neben jedem Listenpunkt mit Namenskürzel kennzeichnen, welche/r Betreuende welche Aufgabe übernimmt.

## 6 Qualifizierung

Die/der Betreuende(n) informiert(-en) über das Angebot des Promotionszentrums Soziale Arbeit und wirkt(-en) auf die Teilnahme an geeigneten Veranstaltungen hin.

hat die Möglichkeit an Veranstaltungen des Promotionszentrums Soziale Arbeit teilzunehmen.

## 7 Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis

wird durch

über die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis informiert

([Position der Hochschule RheinMain zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)). Betreuende und Promovierende verpflichten sich, im Rahmen einer offenen und konstruktiven Zusammenarbeit diese Regeln zu beachten und danach zu handeln.

## 8 Einhalten des Forschungsethikkodex der DGSA

wird durch über  
den [Forschungsethikkodex der DGSA](#) informiert. Betreuende und Promovierende verpflichten sich, im Rahmen einer offenen und konstruktiven Zusammenarbeit diese Regeln zu beachten und danach zu handeln.

## 9 Regelungen im Konfliktfall

Bei auftretenden Konflikten suchen die Beteiligten zunächst das Gespräch und versuchen, das Problem einvernehmlich zu lösen. Sollte dies nicht gelingen, bemühen sich beide um die Einbindung eines unparteiischen Dritten (beispielsweise der Geschäftsstelle des Promotionszentrums oder der/des Vorsitzenden des Promotionsausschusses des Promotionszentrums Soziale Arbeit), die/der als Vermittelnde zwischen den beiden Parteien fungiert.

## 10 Änderung der Vereinbarung

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, diese Betreuungsvereinbarung in gegenseitigem Einvernehmen zu ergänzen oder zu ändern. Alle Ergänzungen und Änderungen sind als Anhang zu dieser Vereinbarung zu dokumentieren.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Promovierende

.....  
Unterschrift Erstbetreuende

.....  
Unterschrift Zweitbetreuende